

niedrig besoldet wären, daß die städtischen Gendarmen dafür nicht zu bekommen seien. Wenn ich nicht irre, wurde in diesem Saale von Seiten der Staatsregierung die Uebernahme der städtischen Polizei dadurch motivirt, daß sie eben als Institut zur Erziehung für Landgendarmen gelten solle. Nun wüßte ich das nicht in Einklang zu bringen, wenn diese städtischen Gendarmen jetzt nicht für Das zu bekommen sind, was ein Landgendarm erhält, wie da das Institut der städtischen Gendarmerie als ein Institut der Erziehung für Landgendarmen gelten kann. Der geehrte Herr Minister erwähnte auch, was der Abg. Fahnauer widerlegte, in Privatetablissemenssalarire man seine Leute besser, sobald das Geschäft besser ginge. Das ist aber eben umgekehrt mit dem Staate. Wir hören fort und fort bei jeder Position: Ja, die Leute waren früher so gestellt, wir müssen sie wieder so stellen, es findet sich kein Platz, der ihrer jetzigen Stellung angemessen wäre, sie haben keine Aussicht auf Avancement, wir müssen sie wieder so anstellen, wir müssen ihnen Wartegeld geben. Ganz ähnlich würde es uns gehen, wenn sich die Finanzverhältnisse schlechter gestalten würden, wir würden Gehaltsabminderung nicht eintreten lassen können; ich habe darum für den Niedelschen Antrag gestimmt, weil ich geglaubt hätte, daß mit weniger Mannschaft auch auszukommen sei, obgleich der Herr Staatsminister sich bestrebt hat, darzulegen, daß alle Posten vollauf zu thun hätten. Ich glaube daß es im Staatsleben ebenso geht, wie im Privatleben, es läßt sich da mit Wenigem auch auskommen, denn mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man aus, es muß Rath werden. Ich habe am vorigen Landtage schon ungern dafür gestimmt und stimme noch ungern dafür. Betrachte ich die Polizei in den andern Städten Sachsens, so finde ich, daß man sich mit der hiesigen nicht zufrieden erklären kann. Betrachte ich unsre Nachbarstadt Chemnitz, so glaube ich, daß die dortige Polizei so gut ist wie die hiesige, aber das Personal ist auch im Verhältnisse nicht so groß; das frühere Personal war hier nur 80 Mann, aber die Sicherheit war zu der Zeit ebensogut, wie jetzt. Je mehr man Polizeimannschaften anstellt, je ausgefeimter werden die Diebe, je raffinirter wird der Verbrecher.

Staatsminister v. Beust: Nur ein Wort zur Entgegnung und zur Berichtigung. Ich habe nicht, wie der geehrte Abg. verstanden hat, gesagt, es sei für Das, was der Landgendarm erhält, der Stadtgendarm nicht zu bekommen, sondern, daß die Zahl der Landgendarmen nach Ansicht der Regierung noch immer viel zu gering sei, und deshalb nicht als Norm betrachtet werden könne für die erforderliche Zahl der Stadtgendarmen.

Abg. Meiner: Ich glaube wohl, daß der geehrte Herr Minister sagte, die Landgendarmen sind zu niedrig besoldet.

Königlicher Commissar Kohlshütter: Der geehrte Abgeordnete geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus.

Die Gehaltsätze für die Landgendarmen sind von jeher höher gewesen als die der Stadtgendarmen. Die Landgendarmen erster Klasse bezogen bisher einen Gehalt von 265 Thalern inclusive 40 Thaler für Dienstaufwand; die Gendarmen zweiter Klasse 240 Thaler einschließlich 20 Thaler für Dienstaufwand, inkünftige werden die Erstern überhaupt 290 Thaler, die Letztern 265 Thaler haben. Die Stadtgendarmen in Dresden sind dagegen zeither nur mit 180 Thlr. besoldet gewesen und sollen künftig einen Gehalt von 200 Thaler beziehen, sie werden sonach gegen die Landgendarmen immer noch sehr bedeutend zurückstehen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehre, es wird demnach der Herr Referent noch das Schlußwort haben.

Referent Abg. Rittner: In Bezug auf den vorliegenden Bericht kann ich mich sehr kurz fassen. Es sind nur in einer Richtung in der Kammer andere Stimmen laut geworden, in Beziehung auf die Abminderung von 1000 Thalern. Ich glaube, das Verhältniß ist hinlänglich beleuchtet, und kann ich die Abstimmung über diese Frage ruhig der Kammer überlassen. Ich würde mich demnach des Wortes begeben können, wenn nicht ein Antrag des geehrten Abg. Nidel vorläge, der allerdings etwas weiter geht und zwar viel weiter, als der Deputationsbericht. Der Antrag des Abg. Nidel geht dahin: „bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, daß in der gegenwärtigen Finanzperiode die Polizeimannschaft so weit zu vermindern und die Einrichtung so zu treffen sei, daß sie mit dem früher bewilligten Postulate auskomme.“ Der Grund, von dem der Abgeordnete ausgeht, ist allerdings der, den auch die Deputation gehabt hat, von Anfang der Berathung über diesen Gegenstand. Der Deputationsbericht legt hiervon ein treues Bild vor, aber auch die Resultate hat die Deputation im Berichte niedergelegt. Es ist Stufe für Stufe zu ersehen, daß die Deputation ursprünglich beabsichtigte, auf eine Abminderung hinzuwirken, daß sie aber diese Stellung aufgegeben hat und hat aufgeben müssen bei der wiederholten eindringlichen Versicherung der Herren königlichen Commissare und namentlich in Betracht des Exposés, auf das der Herr Staatsminister Bezug genommen hat. Es hat dieses Exposé den Specialacten beigelegt, und es enthält dasselbe weit mehr, als der Herr Staatsminister vorgetragen hat. Jedenfalls mußte sich nun die Deputation auf den Standpunkt stellen, auf dem sie steht, nach alle Dem, was von der Staatsregierung gesagt worden ist gegen eine Abänderung des activen Personals der Gendarmerie in Dresden. Sie konnte nun darauf nicht weiter bringen und muß die Rathslichkeit einer solchen Abminderung bezweifeln. Wenn nun die Sache so steht, wenn die Regierung eingedenk dessen ist, was als Bedenken in der Kammer vorgebracht worden ist, wenn sie die Erklärungen gegen das Postulat berücksichtigt, wenn sie sich bewußt bleibt, daß von der